



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

Es informiert Sie:	Anja Kirches
Telefon:	02104/99-2260
Fax:	02104/99-842260
E-Mail:	anja.kirches@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 26.11.2015

Niederschrift

zur Sitzung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

Sitzungstermin Mittwoch, den 18.11.2015, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer
1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Martin M. Richter

Mitglieder

Marion Bayan
Dagmar Czerny
Andreas Eggerer
Bernd Falkenau
Ute Feldbrügge
Ulrike Haase (stellvertretende Vorsitzende)
Gregor Hellmons
Dr. Elisabeth Hemmer
Ralf Hermsen
Gabriele Hruschka
Dr. Rudolf Lange
Lars Meyborg
Marianne Münnich
Suse Nowka
Dr. med. Johannes Podlinski
Horst Ramm
Holger Reinders
Martina Reuter
Klaus Rohde
Dr. Andrea Schmidt
Ivo Simic

Margret Stolz
Ralf Toepelt
Edith Wolf

Stellvertreter

Gertrud Brüggemann
Heide Brüne
Elisabeth Cordts
Helga Heidlich
Dr. med. Alexander Hellwig
Heinrich Hunstiger
Karl-Heinz Kuck
Heike Laukötter
Andrea Pannen
Elke Thiele

Verwaltung

Frank Albers
Antje Arnolds
Sabine Bretschneider
Bettina Ex
Thomas Müller
Stefanie Schneider
Martina Zach

Gäste

Nina Haase
Günter Weber

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.05.2015
2. Geschäftsordnung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, 53/017/2015
Alter und Pflege des Kreises Mettmann
Hier: Anpassung der bisherigen Geschäftsordnung der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann an das Alten- und Pflegegesetz NRW
3. Bericht aus dem Gemeindepsychiatrischen Verbund
4. Kreisintegrationszentrum Mettmann
Hier: Aktueller Sachstand im Handlungsfeld "Kultursensible Seniorenarbeit"

5. Vorstellung der Investitionsvorhaben von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen gem. § 8 Abs. 2 Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)
Hier: Vorstellung Neubau Seniorenheim Langenfeld
6. Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2013 und 2014 50/043/2015
7. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe II des Beirates Kinder- und Jugendgesundheit 53/018/2015
-Modellprojekt "Seelische Gesundheit in der inklusiven Grundschule"
8. Notunterkünfte für Flüchtlinge
9. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1:	Formalien
--------------------	------------------

Der Vorsitzende der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann (GAP) Herr Kreisdirektor Richter, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Hinsichtlich der Zusammensetzung der GAP haben sich seit der letzten Sitzung einige Veränderungen ergeben.

Neu hinzugekommene Mitglieder durch die Erweiterung der Konferenz sind für den

- Bereich Integrationsräte
Herr Ivo Simic (Vorsitzender des Integrationsrates Velbert) als ordentliches Mitglied und Frau Luciana Martena (Vorsitzende des Integrationsrates Mettmann) als stellvertretendes Mitglied.
- Bereich Interessenvertretungen zur Mitwirkung und Mitbestimmung in den Pflegeeinrichtungen
Frau Luise Gropp (Diakoniezentrum Monheim) als ordentliches Mitglied und Frau Helga Heidlich (Haus St. Elisabeth Mettmann) als stellvertretendes Mitglied.

Für den Bereich der Kommunalen Seniorenvertretung ist Frau Suse Nowka (Seniorenrat Ratingen) als ordentliches Mitglied und Nachfolgerin für Frau Dr. Arnold vertreten.

Für den Bereich der Krankenkassen ist Herr Lars Meyborg (BARMER GEK) als ordentliches Mitglied und Nachfolger für Herrn Harald Salzmann vertreten.

Besonders begrüßt Herr KD Richter die heutigen Referentinnen und Referenten:

Frau Antje Arnolds, (Bericht aus dem Gemeindepsychiatrischen Verbund zu TOP 3)

Frau Stefanie Schneider (Aktueller Sachstand im Handlungsfeld „Kultursensible Seniorenarbeit“ zu TOP 4)

Frau Sabine Bretschneider (Vorstellung Neubau Seniorenheim Langenfeld zu TOP 5) und Herr Dr. Rudolf Lange (Notunterkünfte für Flüchtlinge zu TOP 8).

Der Vorsitzende stellt anschließend fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen worden sind.

Derr Tagesordnungspunkt 2 - Geschäftsordnung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann; Anpassung der bisherigen Geschäftsordnung der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann an das Alten- und Pflegegesetz NRW- erfordert die Beschlussfassung von 2/3 der Mitglieder der Konferenz. Aufgrund der Verkehrssituation sind einige Mitglieder zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesend, so dass Herr KD Richter vorschlägt, den Tagesordnungspunkt 3 zunächst vorzuziehen. Dies wird einstimmig beschlossen.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Zu Punkt 3: Bericht aus dem Gemeindepsychiatrischen Verbund
--

Frau Arnolds, die Leiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Kreisgesundheitsamtes Mettmann, berichtet regelmäßig aus der Mitgliederkonferenz des gemeindepsychiatrischen Verbundes in der Sitzung der GAP.

In der heutigen Sitzung informiert sie u.a. zu den Punkten

- Eingliederungshilfe nach § 53 SGB XII
- Behindertengerechte Hilfen im Bereich Arbeit für SGB II Empfänger
- Forensik
- Hilfen für Jugendliche und junge Erwachsene
- Woche der seelischen Gesundheit

Der ausführliche Bericht von Frau Arnolds ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt. Als **Anlage 2** wird der Jahresbericht 2014 des Beschwerderates beigefügt.

Herr KD Richter dankt Frau Arnolds für ihre Ausführungen.

Da zwischenzeitlich durch das Eintreffen weiterer Mitglieder die Beschlussfähigkeit zu TOP 2 hergestellt ist, ruft Herr KD Richter diesen Tagesordnungspunkt auf.

Zu Punkt 2: Geschäftsordnung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege des Kreises Mettmann Hier: Anpassung der bisherigen Geschäftsordnung der Gesundheits- und Pflegekonferenz des Kreises Mettmann an das Alten- und Pflegegesetz NRW - Vorlage Nr. 53/017/2015

Der Vorsitzende informiert, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 22.06.2015 die Umbenennung der Gesundheits- und Pflegekonferenz in Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege beschlossen hat. Gleichzeitig wurde die Erweiterung der Zusammensetzung der Mitglieder der bisherigen Gesundheits- und Pflegekonferenz beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die bisherige Geschäftsordnung der Gesundheits- und Pflegekonferenz an das

Alten- und Pflegegesetz NRW anzupassen. Die Vorberatung hierzu erfolgte in der Sitzung der Gesundheits- und Pflegekonferenz am 06.05.2015.

Die neue Geschäftsordnung ist in der heutigen Sitzung zu beschließen.

Fragen zur Anpassung der Geschäftsordnung ergeben sich nicht, so dass Herr KD Richter über den folgenden Beschlussvorschlag abstimmen lässt.

Die Geschäftsstelle empfiehlt den Mitgliedern der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege die als **Anlage 3** beigefügte Geschäftsordnung der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege zu beschließen. Gleichzeitig soll die bisherige Geschäftsordnung vom 04.05.2011 außer Kraft treten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 4:	Kreisintegrationszentrum Mettmann Hier: Aktueller Sachstand im Handlungsfeld "Kultursensible Seniorenarbeit"
--------------------	---

Herr KD Richter informiert einleitend, dass die gesamten Tätigkeitsfelder des Kreisintegrationszentrums in der Gesundheits- und Pflegekonferenz bereits vorgestellt wurden.

In der heutigen Sitzung stellt Frau Stefanie Schneider den aktuellen Sachstand im Handlungsfeld „Kultursensible Seniorenarbeit“ vor.

Frau Schneider ist im Kreisintegrationszentrum seit zwei Jahren für dieses Handlungsfeld zuständig. Ausgehend von den Ergebnissen einer Befragung der Pflege- und Wohnberatungsstellen der kreisangehörigen Städte wurden Handlungsansätze ermittelt und daraus Angebote des Kreisintegrationszentrums entwickelt.

Frau Schneider legt dar, dass mit dem demografischen Wandel eine Steigerung der Nachfrage an Beratungs- und Unterstützungsangeboten durch Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in der Seniorenarbeit zu erwarten ist.

Von besonderer Bedeutung ist deshalb eine Sensibilisierung aller für das Thema „Älter werden“ von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und die Schaffung dauerhafter, regionaler Strukturen.

Fragen zum Thema gibt es nicht. Herr KD Richter dankt Frau Schneider für den informativen Vortrag und macht darauf aufmerksam, dass die Power Point Präsentation der Niederschrift als **Anlage 4** beigefügt wird.

Zu Punkt 5:	Vorstellung der Investitionsvorhaben von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen gem. § 8 Abs. 2 Nr. 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) Hier: Vorstellung Neubau Seniorenheim Langenfeld
--------------------	--

Herr KD Richter erläutert einleitend, dass im Rahmen der Vorstellung der Investitionsvorhaben von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen gem. § 8 Abs. 2 Nr. 7 Alten- und Pflege-

gesetz NRW in der heutigen Sitzung über den Neubau eines Seniorenheims in Langenfeld informiert wird.

Frau Bretschneider, die Leiterin des Programms ALTERnativen 60plus der Kreisverwaltung, stellt diese Maßnahme ausführlich den Mitgliedern der GAP vor.

Sie führt aus, dass die Stadt Langenfeld einen Bedarf an stationären Pflegeplätzen hat und im Rahmen der Ausweisung eines großen Neubaugebietes in Langenfeld-Berghausen ein Grundstück für eine Seniorenpflegeeinrichtungen zur Verfügung stellt. Das geplante Seniorenzentrum „An der Landstraße“ wird betrieben von Pro Talis und vermietet von Pro Urban. Die detaillierte Beschreibung der geplanten Einrichtung mit insgesamt 114 Plätzen auf 4 Pflegeetagen kann der beigefügten Power Point Präsentation (**Anlage 5 der Niederschrift**) entnommen werden.

Die Rückfrage von Herrn Hermsen bzgl. der Zimmeranzahl im 1. und 2. Geschoss wird wie folgt von Frau Bretschneider zur Niederschrift beantwortet:

Die unterschiedliche Platzzahl im 1. und 2. Obergeschoss ist auf eine reduzierte Nettogrundfläche (NGF) im 2. OG zurückzuführen:

Flächenzusammenstellung	NGF m ²	Zimmer = Platzzahl
Erdgeschoss inkl. Café/Bistro, Gemeinschaftsraum etc.	1.642,12	32
1. Obergeschoss	1.856,85	40
2. Obergeschoss	1.573,48	31
Staffelgeschoss	555,18	11

Zu den elf Sonderpflegeplätzen stellt Herr Reinders die Frage, ob hier Wachkomapatienten und „Junge Pflege“ zusammen gepflegt werden. Herr Richter informiert, dass dies ausdrücklich nicht sein soll. Sowohl für Wachkomapatienten, für den Bereich der „Jungen Pflege“ als auch aus dem Bereich Beatmung besteht im Kreis Mettmann dennoch ein Bedarf.

Es besteht die Zusage, seitens des Anbieters ein Angebot zu erzeugen. Diese Plätze stehen nicht nur Langefelder Bürgern, sondern betroffen Patienten aus dem gesamten Kreisgebiet zur Verfügung.

Herr KD Richter dankt Frau Bretschneider für ihren Vortrag.

Zu Punkt 6: Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht 2013 und 2014 - Vorlage Nr. 50/043/2015

Herr KD Richter informiert eingangs, dass zum 16.10.2014 das Wohn- und Teilhabegesetz (WTG) und ergänzend zum 10.11.2014 die Durchführungsverordnungsverordnung hierzu in Kraft getreten ist.

In der Sitzung beantworten Herr Albers und Frau Zach aus dem Bereich Heimaufsicht die Fragen der Mitglieder der GAP.

Frau Münnich erkundigt sich nach zeitlichen Vorgaben der Heimbetreiber bei der Räumung eines Zimmers im Todesfall eines Bewohners. Sowohl von den Vertretern der Heimaufsicht,

als auch von Vertretern der Heime, wird zunächst deutlich gemacht, dass den Angehörigen die Möglichkeit gegeben wird, in Ruhe Abschied zu nehmen und die Räumung des Zimmers (Möbel und persönliche Gegenstände) üblicherweise innerhalb eines Zeitraumes von 2-3 Tagen erfolgen muss.

Herr Reinders und Herr Hermsen verdeutlichen, dass die Verweildauer im Heim stark gesunken ist und der bei Entgeltverhandlungen zugrunde gelegte Auslastungsgrad von 98 % dazu führt, dass ein Zimmer aus wirtschaftlichen Gründen schnell wieder belegt werden muss. Herr Hermsen regt an, den Auslastungsgrad auf 96 % zu senken und somit größere Spielräume zu schaffen. Er führt aus, dass der Druck auf die Mitarbeiter in Heimen immer mehr zu nimmt und aus seiner Sicht zu einem weiteren Fachkräftemangel führt. Herr Richter betont, dass das Problem des Fachkräftemangels bekannt ist und der Kreis Mettmann mit der Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe im Rahmen seiner Möglichkeiten diesem entgegenwirkt.

Frau Stolz erkundigt sich nach dem Verfahren der Heimaufsicht bei persönlichen Besuchen von Heimbewohnern, die einen Betreuer haben.

Frau Zach erläutert, dass grundsätzlich die Rechtsphäre eines jeden Heimbewohners gewahrt wird. Bei Bewohnern, die unter Betreuung stehen, wird stets das Einverständnis des Betreuers eingeholt.

Im Rahmen der Nachfrage von Frau Hruschka zu Beschwerden betont Herr Richter, dass festzuhalten ist, dass die Bewohner in den Pflegeheimen im Kreis Mettmann grundsätzlich gut versorgt sind. Die Mitarbeiter der Heimaufsicht verstehen sich als Interessenvertreter der Bewohner. Die Heimaufsicht kündigt ihre Besuche nicht an. Wenn Mängel festgestellt werden, werden diese von den Heimen ausgeräumt oder es werden Vereinbarungen getroffen um diese abzustellen.

Frau Feldbrügge erkundigt sich nach der Prüfung von ambulanten Diensten.

Hierzu führt Frau Zach aus, dass das WTG vorsieht, dass ambulante Dienste den Bestimmungen des WTG (außer der Anzeigepflicht) nur dann unterliegen, wenn sie in anbieterverantworteten Wohngemeinschaften tätig sind. In diesen Fällen erfolgen Regelprüfungen wie auch in Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot.

Herr KD Richter dankt für den regen Austausch.

Die Mitglieder der GAP nehmen den Bericht der Heimaufsicht zur Kenntnis.

**Zu Punkt 7: Abschlussbericht der Arbeitsgruppe II des Beirates Kinder- und Jugendgesundheit
-Modellprojekt "Seelische Gesundheit in der inklusiven Grundschule"
- Vorlage Nr. 53/018/2015**

Herr KD Richter erläutert eingangs, dass der Beirat Kinder- und Jugendgesundheit eine ständige Arbeitsgruppe der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege ist.

Herr Dr. Lange führt aus, dass der Beirat sich in den letzten Jahren verstärkt mit dem Thema der Verbesserung der seelischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen beschäftigt hat.

Die Mitglieder des Beirates haben eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein Konzept für Ganztagsgrundschulen zur seelischen Gesundheit zu entwickeln und modellhaft zu erproben. Der Ab-

schlussbericht dieser Arbeitsgruppe wurde den Mitgliedern des Beirates in der Sitzung am 23.09.2015 präsentiert und sehr positiv aufgenommen. Die Mitglieder des Beirates haben die im Abschlussbericht aufgeführten Handlungsempfehlungen einstimmig beschlossen.

Es bestehen keine weiteren Fragen der Anwesenden. Der Abschlussbericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8: Notunterkünfte für Flüchtlinge

Herr Dr. Lange berichtet, dass es im Kreis Mettmann derzeit 14 Notunterkünfte als Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge gibt. In diesen werden Flüchtlinge betreut, die gerade erst in Deutschland angekommen sind und noch keiner Kommune zugewiesen sind.

Die Notunterkünfte werden von den kreisangehörigen Städten und dem Kreis Mettmann für das Land Nordrhein-Westfalen betrieben. Das Land ist hierfür auch Kostenträger.

Zurzeit sind ca. 1800 Plätze belegt. Es findet ein ständiger Wechsel zwischen neuankommenden Flüchtlingen und Flüchtlingen, die eine endgültige Zuweisung zu Kommunen in ganz NRW erhalten, statt. In letzter Zeit stammen die meisten Flüchtlinge aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Der Zustrom von Flüchtlingen aus den Westbalkanländern hat abgenommen.

Die gesundheitliche Situation unterscheidet sich nicht von der der Gesamtbevölkerung. Die Menschen haben Kreislauferkrankungen, Krebs, Diabetes und andere Erkrankungen. Alle Personen über 15 Jahre werden geröntgt, um eine Tuberkuloseerkrankung auszuschließen. Auffällige Befunde werden abgeklärt.

Mit besonderer Aufmerksamkeit werden in den nächsten Wochen das Auftreten von Erkältungskrankheiten und /oder Grippeerkrankungen in den Notunterkünften beobachtet, da die Enge der Unterbringung eine Ausbreitung begünstigt.

Herr Dr. Lange informiert, dass zum 01.10.2015 der Vertrag des Landes NRW mit der Kassenärztlichen Vereinigung über die ärztliche Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern in Einrichtungen des Landes NRW in Kraft getreten ist.

Dieser Vertrag bezieht sich auf die Erstuntersuchung, Röntgenuntersuchung, Impfungen und die allgemeine medizinische Versorgung der Flüchtlinge und Asylbewerber während der Unterbringung in Ersteinrichtungen, zentralen Unterbringungseinrichtungen und den Notunterkünften des Landes NRW.

Herr KD Richter dankt Herrn Dr. Lange für die Ausführungen.

Frau Feldbrügge erkundigt sich nach den Standards der Unterbringung der Flüchtlinge in den Notunterkünften. Frau Haase führt hierzu aus, dass es in der derzeitigen Situation zunächst darum geht, für die ankommenden Flüchtlinge überhaupt Unterkünfte zu finden, die eine trockene, warme und sichere Unterbringung über den Winter garantieren.

Zu Punkt 9: Verschiedenes

Sachstand verbindliche Pflegebedarfsplanung

Herr Müller führt aus, dass am 04.05.2015 die Erweiterung der Durchführungsverordnung zum Alten- und Pflegegesetz (APG DVO NRW) in Kraft getreten ist. Diese enthält auch Vorgaben zur Umsetzung einer verbindlichen Bedarfsplanung. Seitens des Ministeriums für Gesundheit,

Emanzipation, Pflege und Alter NRW (MGEPA) obliegt die Entscheidung, eine verbindliche Bedarfsplanung als Steuerungsinstrument zu nutzen, allein bei der jeweiligen Kommune. Schwierigkeiten bereitet die Datenlage. Da hierzu seitens des Landes keine Vorgaben gemacht werden und somit jede Kommune unterschiedliche Datenquellen zugrunde legen kann, ist eine Vergleichbarkeit schwierig. Die Vorgabe, die Planung angrenzender Gebietskörperschaften bei der eigenen Planung zu berücksichtigen, wird damit erheblich erschwert. Frau Stolz erkundigt sich nach der Bedarfsberechnung für vollstationäre Pflegeplätze. Herr Müller erläutert, dass Kreis Mettmann als Bedarfszahl 18% der 80-jährigen und älteren Menschen basierend auf den Zahlen des Zensus 2011 zugrunde legt.

Derzeit haben überwiegend die Kommunen eine verbindliche Bedarfsplanung, die durch aktuelle Investorenanfragen unter Entscheidungsdruck stehen. Dies ist im Kreis Mettmann nicht der Fall, da in den letzten Jahren auch ohne verbindliche Planung überplanmäßige Bauvorhaben von Investoren vermieden werden konnten.

Die Kreisverwaltung beobachtet die weitere Entwicklung und Erfahrungen anderer Kommunen mit der Umsetzung einer verbindlichen Bedarfsplanung. Intern wird weiterhin an einer verbindlichen Bedarfsplanung gearbeitet, damit bei Klarheit der inhaltlichen und rechtlichen Voraussetzungen kurzfristig Beschlüsse in den entsprechenden Gremien herbeigeführt werden können.

Broschüre des Landesentrums Gesundheit NRW

Die kommunale Gesundheitskonferenz in NRW - Planungshilfe zur Unterstützung der Arbeit der Kommunalen Gesundheitskonferenzen

Herr KD Richter macht darauf aufmerksam, dass am Eingang des Sitzungssaals die og. Broschüre ausliegt und bei Interesse mitgenommen werden kann.

Die Broschüre stellt die Ziele, Aufgaben und Funktionsweisen der Gesundheitskonferenzen dar und beschreibt Aspekte für ein gutes Funktionieren der Gesundheitskonferenzen unter Berücksichtigung personeller, organisatorischer und sachlicher Fragen.

Außerdem enthält die Broschüre Beispiele guter Praxis (Posterabbildungen) aus den kommunalen Gesundheitskonferenzen des Landes. Beispiele aus dem Kreis Mettmann sind auf den Seiten 38 und 39 der Broschüre zu finden.

Sachstand Traumaclearingstelle

In der letzten Sitzung der Konferenz im Mai wurde ausführlich über die Einführung einer Traumaclearingstelle des Kreises Mettmann berichtet. Herr Dr. Lange informiert nun zum aktuellen Sachstand. Es wurde ein Arbeitskreis implementiert, der aus Herrn Vollmers, dem verantwortlichen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Frau Arnolds, Schulpsychologen und jeweils einem Vertreter aller Psychologischen Beratungsstellen der kreisangehörigen Städte besteht. Hier soll die Vorgehensweisen (Schulungen in Regionen und Einrichtungen, Erstkontakte, Statistik etc.) im Sinne eines Ablaufplans bei Fallanfragen abgestimmt werden. Es liegen bereits erste konkrete Fallanfragen vor. Außerdem wurden Kontakte zur LVR-Klinik Düsseldorf und dem Heilpädagogisch-Psychotherapeutischen Zentrum Aprath zwecks zukünftiger Vermittlung geknüpft. Die Traumaclearingstelle wird derzeit in regionalen und überregionalen Gremien vorgestellt.

Termine 2016

Herr KD Richter informiert, dass die Sitzungen der Kommunalen Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege im nächsten Jahr am **25.05.2016** und am **30.11.2016** jeweils um **15.00 Uhr** stattfinden.

Ende der Sitzung: 17:20 Uhr

gez.
Martin M. Richter

gez.
Anja Kirches